

Dornbirner Gemeindeblatt.

Zwanzigster Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50., halbjährig 75 kr., mit Postverendung ganzjährig fl. 2.10. Einschaltungen werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet und müssen spätestens bis Freitag Mittag portofrei im Gemeindeamte abgegeben werden.

N. 4.

Sonntag, 27. Jänner

1889.

Gemeindeblatt.

Wegen des auf Samstag den 2. Februar fallenden Feiertages sind die Einschaltungen in das Gemeindeblatt **spätestens bis Donnerstag mittags** im Gemeindeamte abzugeben.

Dornbirn, den 27. Jänner 1889.

Die Gemeindevorsteherung.

Kundmachung.

In Gemäßheit des Erlasses der hohen k. k. Statthalterei vom 7. Jänner 1889 Zl. 118 werden zu dem mit der Schweiz abgeschlossenen und am 1. Jänner d. Js. in Wirksamkeit getretenen Handelsvertrage nachstehende Bestimmungen zur Kenntnis gebracht.

Für den Eintritt von Vieh in die Schweiz sind nachstehende Eintrittsämter offen:

1. Rheineck,
2. St. Margrethen, Bahnhof und Straße,
3. Monstein-Alu,
4. Au-Oberfahr,
5. Diepoldsau-Schmitter,
6. Kriesern,
7. Montlingen,